

Schildkröten müssen verschwinden

Weil sie heimische Arten vertreiben, müssen die Rot- und Gelbwangen-Schmuckschildkröten aus dem Teich am Aawasseregg raus.

Kristina Gysi

Für Jacqueline Dehmel ist es unverständlich. Seit zehn Jahren leben die aus Nordamerika stammenden Rot- und Gelbwangen-Schmuckschildkröten im Teich am Aawasseregg in Buochs. Und jetzt müssen sie weg. «Es ist traurig», sagt die Präsidentin des Tierschutzvereins Nidwalden. Sie schüttelt den Kopf und blickt auf die gepanzerten Tiere, die im Wasser treiben.

Grund für diese Anweisung der Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz Nidwalden ist eine im Jahr 2008 in Kraft getretene Gesetzesänderung. Diese verbietet es, die Rotwangen-Schmuckschildkröte in der Schweiz zu halten, da sie als invasive Art deklariert wird. Eine Tierart also, die sich in einem Lebensraum ausbreitet, dem sie ursprünglich nicht angehörte. Dadurch werden einheimische Tierarten verdrängt, was sich auch beim Teich in Buochs zeigt. Dehmel sagt: «Hier quakt seit zehn Jahren kein einziger Frosch mehr.» Die Schildkröten fressen den Froschlaich. Hinzu komme, dass sich die Tiere aufgrund der Klimaerwärmung vermehren können. Langanhaltend warme Temperaturen begünstigen die Fortpflanzung von Rot- und Gelbwangen-Schmuckschildkröten.

Verein wollte die Schildkröten «ausleihen»

Als Folge des Halteverbots, und weil die Tiere zunehmend grösser wurden als anfangs gedacht, wurden sie verbotenerweise in der ganzen Schweiz ausgesetzt und konnten sich unkontrolliert ansiedeln. Mittlerweile gäbe es aber eine Möglichkeit, diese Schildkrötenart legal zu halten. So könnte das Tier vertraglich an eine Schildkröten-Auffangstation übertragen werden, die somit zur formellen Eigentümerin würde. Die Schildkröte würde faktisch von der Auffangsta-



Auch diese Rotwangen-Schmuckschildkröte am Aawasseregg muss bis im Herbst entfernt werden.

Bild: Kristina Gysi (Buochs, 3. August 2021)

tion «ausgeliehen». Genau das wollte der Nidwaldner Tierschutzverein mit den Reptilien im Buochser Teich machen.

Laut der Gemeinde Buochs wäre die Sigs-Auffangstation in Büron bereit gewesen, dem Tierschutzverein den «Vertrag zur Gebrauchsleihe» auszustellen. Jedoch unter der Bedingung, dass eine ausbruchssichere Umrandung des Teiches erstellt wird, damit die Tiere nicht ausbüxen können. Deren Begabung im Klettern ist auch laut Dehmel ein Problem: «Die Schildkröten gelangen so in den See, können sich dort weiter ausbreiten und heimische Arten verdrängen.»

Der Tierschutzverein Nidwalden schlug dem Buochser Gemeinderat deshalb vor, das Gehege beim Teich ausbruchssicher anzupassen, wobei Kosten von rund 25 000 Franken entstanden wären. Diese habe man mittels Crowdfunding, Beiträ-

gen der Gemeinde Buochs und allenfalls des Kantons decken wollen. Am 12. Juli dieses Jahres entschied der Gemeinderat jedoch, dass die Wasserschildkröten am Aawasseregg als verbotene Tierart betrachtet und entfernt werden müssen.

Vor allem deshalb, weil sie Allesfresser sind, den Laich einheimischer Arten vertilgen und so deren Fortpflanzung und Erhaltung gefährden. Daraufhin habe man den Tierschutzverein Nidwalden um Hilfe gebeten, um die Tiere bis im Herbst 2021 vom Aawasseregg zu entfernen. «Sie werden in verschiedene Schweizer Auffangstationen gebracht», so Dehmel. Diese seien jedoch zum grössten Teil schon an ihrer Kapazitätsgrenze.

Mit der Wegschaffung der Tiere aus dem Teich ist das Problem laut Dehmel aber nicht gelöst. «Wenn diese hier weg sind, kommen irgendwann die Nächsten.» Das Problem beginne da,

«Wenn diese hier weg sind, kommen irgendwann die Nächsten.»



Jacqueline Dehmel
Präsidentin Tierschutzverein
Nidwalden

wo sich Menschen unüberlegt Tiere anschaffen, um die sie sich am Schluss nicht kümmern können oder wollen. «Und deren sie sich dann einfach entledigen, indem sie sie aussetzen.» Während Dehmel redet, kommen immer wieder Leute an den Teich und beobachten die Tiere. Sie scheinen eine kleine Attraktion in Buochs zu sein und erfreuen sich laut Dehmel an grosser Beliebtheit.

Aussetzen führt bei Tieren zu grossem Stress

Und nun sollen sie weg. Aber warum erst jetzt, wenn es das Gesetz bereits seit 13 Jahren gibt? Auf Anfrage bei der Fachstelle Natur und Landschaftsschutz (FNL) Nidwalden sagt diese, man habe bereits früher zusammen mit verschiedenen Zuständigen nach Lösungen gesucht. Unter anderem mit der Koordinationsstelle Amphibien und Reptilien Schweiz, der Ge-

meinde Buochs und dem Tierschutzverein Nidwalden. Laut der FNL haben sich alle vorgebrachten Ideen immer wieder zerschlagen. Die durch den Tierschutzverein koordinierte Abgabe der Schildkröten an eine Auffangstation sei die letzte Möglichkeit, die man nun umsetzen wolle. «Da heute allen klar ist, dass der Zustand verbessert werden muss.»

Wie das Problem der durch Menschen ausgesetzten Tiere behoben werden kann, weiss jedoch niemand so recht. Laut der FNL sind die Besitzer nicht eruierbar. Man könne nur an diese appellieren und sie darüber aufklären, dass sie die Tiere entweder in gute Hände geben oder einschläfern lassen müssen. Andernfalls kann es fatale Folgen haben, wenn ein solches Tier in der freien Natur sich selbst überlassen wird. Dies sei laut Jagdgesetz verboten und in den meisten Fällen Tierquälerei. Die Tiere würden dabei grossem Stress ausgesetzt und von Hunden, Katzen oder Füchsen angegriffen und teilweise getötet. Jene, die eine Aussetzung unbeschadet überleben, richten grossen Schaden an, indem sie heimische Arten gefährden. «Wer Tiere aussetzt, muss sich das immer vor Augen halten», so die FNL. Mit einer Aussetzung werde man seiner Verantwortung gegenüber dem Tier nicht gerecht.

Sind die Auffangstationen voll, folgt die Tötung

Die Schildkröten in Buochs werden also ab Herbst vorerst nicht mehr für Aufsehen am Aawasseregg sorgen. Jedoch kann kaum ausgeschlossen werden, dass nicht wieder welche ausgesetzt werden. Laut der FNL würden auch diese nach Möglichkeit an eine Auffangstation weitergegeben. Wenn das jedoch nicht möglich sei, etwa weil die Stationen kaum mehr Platz haben, müsste man die Schildkröten tierschutzgerecht töten und entsorgen.